

828/AB XXI.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 846/J betreffend der unzumutbaren räumlichen Situation der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung (BALUF) in Wien, welche die Abgeordneten Huber und Genossen am 18. Mai 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Raumnot an den vier Adressen der Bundesanstalt ist seit mehr als 20 Jahren bekannt und Gegenstand vieler Lösungsversuche. Ende der Achtzigerjahre hat die Bundesbaudirektion Wien die Realisierung auf den gerade frei gewordenen „Schlachthausgründen“ empfohlen, da eine Fertigstellung auf dem damals vorgesehenen Areal Rennwegkaserne durch verzögernde Umstände „frühestens 1999“ zu erwarten gewesen wäre.

Ende 1993 wurde ein baukünstlerischer Wettbewerb zur Erlangung eines Vorentwurfes durchgeführt. Das prämierte Projekt hat aber den vorgegebenen Kostenrahmen von etwa ATS 250 Mio. [= € 18,17 Mio.] mit mehr als ATS 700 Mio. [= € 50,87 Mio.] deutlich überschritten.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Seit der Novelle zum BIG - Gesetz BGBl. Nr. 201/1996 gibt es die Möglichkeit, der Bundesimmobiliengesellschaft an der gegenständlichen Liegenschaft, auf der auch das Justizzentrum Wien - Landstrasse hätte errichtet werden sollen, den Fruchtgenuss einzuräumen. Auf Grund der Übertragung an die Bundesimmobiliengesellschaft, mit Wirksamkeit vom 1.10.1998, war das Projekt aus dem Hochbauprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zu streichen. Das nutzende Ressort hätte daher den Planungs - und Errichtungsauftrag der Bundesimmobiliengesellschaft erteilen und die Kosten - meist über Mietzahlungen - übernehmen müssen. Das damals zuständige Bundeskanzleramt ist aber in dieser Richtung nicht aktiv geworden und hat den Bedarf Ende 1999 mit Fälligwerden des Reservierungsentgeltes zurückgezogen.

Sollte das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen im Hinblick auf eine mögliche Ausgliederung und den noch zu klärenden Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung weiterhin die Realisierung eines Neubauvorhabens anstreben, müsste es an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit einem diesbezüglichen Wunsch herantreten.